



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 14 Postulat Reusser Christina und Mit. über die Reduktion von Kunststoffabfällen im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Das Postulat P 14 und das Postulat P 15 von Christina Reusser über das Rezyklieren von Kunststoff werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 14 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Christina Reusser hält an ihrem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 15 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Markus Hess beantragt teilweise Erheblicherklärung. Patrick Schmid beantragt Ablehnung. Christina Reusser hält an ihrem Postulat fest.

Christina Reusser: Es gab Zeiten, in denen der Milchmann Glasflaschen vor die Türe stellte und die Zahnbürsten aus Holz waren. Aus unserem Alltag ist Kunststoff schwer wegzudenken: Verpackungen, Spielzeug, Büromaterial – alles aus Kunststoff. Der Versuch, einen Alltag ohne Plastik zu leben, scheitert heute leider zu einem grossen Teil immer noch. Es braucht also neue Lösungen. Ich bin sehr enttäuscht von den Stellungnahmen des Regierungsrates. Er bezieht sich beim Sammeln von Plastik auf eine Studie und die Empfehlung des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) und verlinkt diese gleich noch, damit Sie alle überzeugt sind, dass ein Recycling von Kunststoff nicht sinnvoll ist. Ich hätte auch meine erwähnte Studie gleich verlinken sollen. Die neuste Studie des Instituts für Wirtschaftsstudien in Basel, welche in Zusammenarbeit mit der EBP Schweiz entstand, entkräftet die Bafu-Studie Schritt für Schritt. Es wird aufgezeigt, dass der ökologische Mehrwert der Kunststoffsammlung unbestritten ist und sich in der Grössenordnung von Glasrecycling bewegt. Die Unterschiede in den zahlreichen Veröffentlichungen betreffen einzig die Höhe des Umweltnutzens, wobei die Heterogenität nicht auf die Unzulänglichkeiten in den durchgeführten Ökobilanzen zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf Unterschiede im Untersuchungsrahmen der Studien. Es ist dabei wahrscheinlich, dass der ökologische Nutzen bei einer breit angelegten Sammlung in der Schweiz dank besserer Sortiertechnik und daher höherer Regranulatsqualität zurzeit in allen Studien unterschätzt wird. Die im Vergleich zu anderen Recyclingprodukten relativ tiefen Quoten der stofflichen Verwertung mindert die ökologische Attraktivität hingegen nicht, da es mittels thermischer Verwertung gelingt, Kohle bei der Zementherstellung zu ersetzen – dies umso mehr, als die Alternative zur Kunststoffsammlung ebenfalls in einer thermischen Verwendung liegt. Auch die regionale Verfügbarkeit von energetisch optimierten Kehrlichtverbrennungsanlagen (KVA) spricht aus ökologischer Perspektive nicht gegen den Ausbau von Kunststoffsammlungen, weil erstens durch die Sammlung und die Sortierung die stoffliche Verwertung gesteigert wird und zweitens sich die effizienteren KVA in einem Markt mit rückläufigem Siedlungsabfall aufgrund der vorteilhafteren Nettokosten auch durchsetzen dürften. Die Stellungnahme des Regierungsrates suggeriert, dass wir mit dem Sammeln von Kunststoff vorpreschen würden.

Dem ist nicht so. Andere Kantone gehen diese Thematik proaktiv an. Auch das Argument, es sei Aufgabe der Gemeinden, ist nicht stichhaltig. Der Kanton kann den Rahmen definieren, und die Gemeinden übernehmen die Aufgaben. Deshalb ist das Postulat P 15 erheblich zu erklären. Das Postulat P 14 ist ebenfalls erheblich zu erklären. Der Kanton soll seinen Handlungsspielraum bei der Reduktion von Plastik wahrnehmen. Plastik ist heute überall. Damit dieser Plastik nicht irgendwo landet, muss Kunststoff recycelt werden. Das Postulat P 14 fordert genau dies. Der Kanton muss in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden aktiv werden.

Patrick Schmid: Abfall zu vermeiden – vor allem Plastikabfall –, ist die beste Art von Umweltschutz. Jeder ist gefordert so einzukaufen, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Das ist extrem schwierig. Wenn ich anstelle eines Plastiksacks ein Baumwollnetz benutze, müsste ich es 700-mal benutzen, um die gleiche Ökobilanz vorweisen zu können. Neue Vorschriften zur Verminderung oder gar Depots sind auf kantonaler Ebene nicht nur schwierig, sondern unmöglich umzusetzen. Hier ist der Bund gefragt. Ich habe mich bereits vor Jahren für das Recycling von Siloballenfolien interessiert. Die Möglichkeiten in der Schweiz sind sehr begrenzt. Nur rund 3 Prozent der Siedlungsabfälle sind Kunststoff. Vieles kann bereits heute im Ökihof oder beim Grossverteiler zurückgegeben werden. Wo die Grossverteiler ihren Plastik entsorgen, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Dieser Plastik muss sehr aufwendig gereinigt werden, wozu wieder Wasser und Lösungsmittel verwendet werden müssen. Ich denke, dass die Grossverteiler den Plastik nicht aus ideologischen Gründen sammeln, sondern eher aus ökonomischen, weil es nämlich etwas zu verdienen gibt. Deshalb erachte ich eine Subventionierung nicht als zielführend. Zudem ist das Schweizer Abfallsystem, gerade mit der Renergia in Luzern sehr gut aufgestellt. Wir haben eine gutes Kosten-Umweltnutzen-Verhältnis, und mit der Verbrennung von Abfall können an anderen Orten viele Liter Öl gespart werden, bei der Perlen Papier AG zum Beispiel sind es 40 Millionen Liter pro Jahr. Die SVP-Fraktion lehnt beide Postulate ab.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung beider Postulate zu. Einige von uns haben eine grosse Sympathie für dieses Anliegen – ich gehöre auch dazu – und stimmen der Erheblicherklärung zu, um ein Zeichen zu setzen.

Markus Hess: Wir unterstützen das Postulat P 14, sehen aber auch, dass das Vorgehen gegen die Verwendung von Kunststoff im Detailhandel national koordiniert werden muss. Andernfalls entstehen dem Detailhandel im Kanton Luzern einseitige Wettbewerbsverzerrungen und damit eine Ungleichbehandlung. Das gilt es zu verhindern. Wir unterstützen die beschriebene Doppelstrategie des Kantons: erstens die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen und zweitens Anpassungen an den Klimawandel vorzunehmen. Der Kanton soll bei der Verwendung von Kunststoffmaterialien selber Vorbild sein. Die Regierung soll von den Gemeinden und der Bevölkerung als Vorbild wahrgenommen werden, was heute noch nicht der Fall ist. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Zum Postulat P 15: Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme aus, dass sich das separate Sammeln von Kunststoff bei einer stofflichen Ausbeute von 70 Prozent lohnt. Dieser Wert basiert auf Studien des Bafu und des Cercle Déchets der Kantone. Der Kanton soll die nachweislich hohe Disziplin der Bevölkerung beim Recyceln von Glas, Karton, Batterien und anderen Materialien auch beim Sammeln von Kunststoff nutzen. Deshalb fordern wir die Regierung auf, sich gemeinsam mit den Gemeinden und dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) zu überlegen, welche Kunststoffe auf welche Art und Weise sinnvoll und separat gesammelt werden können, damit beim Sammeln eine Ausbeute von mindestens 70 Prozent erzielt werden kann. Die GLP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung des Postulats P 15.

Priska Wismer-Felder: Wenn wir von Umweltschutz und dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen reden, ist Abfall ein wichtiges Thema. Am besten ist es, Abfall zu vermeiden. Abfall richtig zu entsorgen ist ein anderes Thema. Trotz vieler Anstrengungen ist die Entsorgung des Abfalls noch keine Selbstverständlichkeit. Das erleben wir immer wieder, sei es nach einem Fest oder wir Landwirte, wenn wir den Abfall am Strassenrand einsammeln müssen. In der Schweiz sind wir schon sehr weit, was das Trennen und Recyceln von Abfall

angeht. Natürlich kann man immer noch mehr tun. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme zum Postulat P 14, was alles bereits gemacht worden ist und welche Verbesserungsmöglichkeiten noch bestehen. Die CVP ist der Meinung, dass es ein koordiniertes Vorgehen seitens des Bundes braucht und eine eigene Gesetzgebung im Kanton Luzern nicht zielführend ist. Daher stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 14 zu. Zum Postulat P 15: Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates ist das Recyceln von nicht sortenreinem Kunststoff eher schwierig und in vielen Fällen weder sinnvoll noch ökologisch. Im Moment soll Kunststoff deshalb in der KVA entsorgt werden. Zu diesem Thema gibt es aber verschiedene Studien, und wir hoffen, dass es bald andere Möglichkeiten gibt, um Kunststoff zu recyceln. Die CVP-Fraktion schliesst sich der FDP-Fraktion an und stimmt ebenfalls der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Helene Meyer-Jenni: Obwohl die Forderung im Postulat P 14 recht allgemein gehalten ist, beantragt der Regierungsrat die teilweise Erheblicherklärung. Die SP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass in der Schweiz im Umgang mit Plastik grosser Nachholbedarf besteht. Aus diesem Grund stimmen wir der Erheblicherklärung zu. Wir haben die sogenannte Doppelstrategie der Regierung mit Interesse aufgenommen: die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen einerseits und andererseits eine Anpassung an den Klimawandel. Natürlich muss der Bund in wesentlichen Teilen die Verantwortung für ein koordiniertes Vorgehen übernehmen und entsprechende Vorgaben machen. Trotzdem erklärt der Regierungsrat selber, dass er eine Vorbildfunktion habe und vor allem bei der Vermeidung und dem Verzicht von Kunststoff ansetzen wolle. Genau das wollen wir auch. Das Postulat P 15 verlangt, dass im Kanton Luzern das Sammeln und Recyceln von Kunststoffabfällen eingeführt werden. Der Regierungsrat lehnt diese Forderung mit der Begründung ab, dass viele Kunststoffe nicht gut getrennt werden könnten; weil man bei der Trennung der Kunststoffarten noch nicht so weit fortgeschritten sei, weise die Verbrennung eine bessere Ökobilanz auf. Das mag sein, aber wir geben uns mit dieser Begründung nicht zufrieden. Der Druck auf die verschiedensten Zuständigkeitsbereiche muss erhöht werden. Es ist irritierend, dass die Schlussfolgerungen aus den herbeigezogenen Studien sehr unterschiedlich sind. Wir sind uns sicher, dass auch die Kantone die Entwicklung massiv vorantreiben können. Aus diesem Grund stimmen wir der Erheblicherklärung des Postulats P 15 zu.

Gabi Kurer: Plastik wird bereits gesammelt, auch in den Gemeinden und auf dem Land. Die Bevölkerung ist sogar bereit, etwas dafür zu bezahlen.

Urs Brücker: Auch ich stimme der Erheblicherklärung beider Postulate zu. Trotzdem weise ich auf einen Bericht der Sendung „Kassensturz“ vom 14. November 2017 über Plastikmüllrecycling hin. Die Ergebnisse sind beeindruckend, wurde doch gezeigt, wie der Plastik durch halb Europa gefahren wird, um schlussendlich einfach irgendwo gelagert zu werden. Im Moment gilt es, den Stand der Technik im Auge zu behalten und die Verhältnismässigkeit des energetischen Nutzens sehr gut zu prüfen.

Räto B. Camenisch: Der Regierungsrat empfiehlt, den Plastikabfall zu verbrennen. Bei der Verbrennung von Plastikabfällen entsteht Dioxin, eines der schrecklichsten Gifte, das in der Welt verbreitet worden ist. Im Vietnamkrieg haben die Amerikaner Dioxin als „Agent Orange“ benutzt, um die Bäume zu entlauben. In Ho-Chi-Minh-City gibt es ein Museum, wo nur die Folgen von Dioxin auf den Menschen und all die Missbildungen dargestellt werden. Das sind schreckliche Bilder. Ich glaube, dass wir die Produktion von Dioxin niemals als Alternative für das Sammeln und ordentliche Entsorgen ansehen können, sondern wir müssen einen Weg finden, um Plastik richtig zu entsorgen.

Christina Reusser: Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass es auch aktuellere Sendungen des Schweizer Fernsehens über die Entsorgung von Plastik gibt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich versichere Ihnen, dass wir das Anliegen ernst nehmen und uns Gedanken dazu machen. Sie haben uns mit der Ausarbeitung eines Klimaberichts beauftragt. Die Arbeiten dazu haben bereits begonnen, und einige Sondierungsgespräche haben bereits stattgefunden. Wir werden alle anlässlich der Klima-Sondersession

beschlossenen Massnahmen mit einbeziehen. Zum Postulat P 15: Wir anerkennen die Wichtigkeit dieses Themas. Mir ist es aber auch wichtig zu betonen, dass das Bafu und die Industrie an entsprechenden Lösungen arbeiten. Schlussendlich müssen wir aber auch die Verhältnismässigkeit des energetischen Nutzens gut prüfen. Es nützt nichts, wenn die CO₂-Bilanz durch das Recycling schlechter wird. Das Votum von Räte B. Camenisch gilt es sehr ernst zu nehmen. Zum Postulat P 14: Das Problem mit den Weltmeeren ist akut und schlimm. Solche Bilder wollen wir nicht sehen. Die Menschheit steht vor einer grossen Herausforderung. In der Schweiz wird der grösste Teil des Abfalls verbrannt. Trotzdem bleibt mindestens ein Fünftel übrig, der in speziellen Deponien gelagert werden muss, da dieser Teil sehr giftig ist. Die beste Lösung ist also, keinen Abfall zu erzeugen. Die fehlende Entsorgung ist vor allem im Ausland ein Problem. Wir müssen aber gut unterscheiden, was wir recyceln können und was wir verbrennen müssen. Die Konsumenten sind ebenfalls gefordert, beim Einkaufen darauf zu achten. Es ist nicht Sache des Kantons, die Grossverteiler anzuregen, die Verpackung zurückzunehmen, sondern Sache des Bundes. Wir unterstützen diese Forderung aber zu 100 Prozent. Es gilt nun aber die Verhältnismässigkeit zu wahren. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 67 zu 36 Stimmen teilweise erheblich.